



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fachpraxis für Fussheilkunde Susanne Steiner, Bochum, gelten ausschließlich für die Rechtsgeschäfte mit unseren Patienten und Kunden. Eine Änderung ist nur durch schriftliche, individuelle Vereinbarung möglich. Die AGB können von Ihnen abgespeichert und/oder ausgedruckt werden und sind über unsere Website abrufbar. Etwaige von diesen AGB abweichende Regelungen gelten nur, sofern sie von uns in Textform bestätigt worden sind. Die Praxis behält sich mögliche Modifikationen der AGB's vor. Die Preise gelten bis zur Veröffentlichung neuer Preisangaben. Die Preisanpassungen im Werte- und Wirtschaftssystem erfolgen jährlich. Änderungen werden mindestens 30 Tage im voraus angekündigt. Maßgeblich für die Geltendmachung von Zahlungsansprüchen sind die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Preisangaben. Die vorstehenden und nachfolgenden Bedingungen werden mit der Auftragserteilung anerkannt und sind somit gültig.

§ 2 Terminvereinbarung

Gemäß § 611 BGB kommt bei einer Terminvereinbarung mit der Fachpraxis für Fussheilkunde Susanne Steiner, Bochum, ein Dienstvertrag zustande. Termine können per Telefon (0234 - 97 35 33 55) oder persönlich in unserer Praxis (Hasenwinkeler Str. 197 in 46049 Bochum) vereinbart werden. Im Interesse anderer Patienten kann das verspätete Erscheinen zu einem Termin die Verkürzung der Behandlungszeit zur Folge haben. Die Gewährung von Vergünstigungen aufgrund einer vom Patienten während der Behandlung gewünschten Verkürzung ist nicht möglich. Folglich wird der Preis gemäß der Behandlungsbuchung fällig.

§ 3 Terminverschiebung/ -absagen, Verspätungen und Stornogebühr

Die Praxis stellt für einen vereinbarten Termin eine Fachkraft bereit, weshalb bei nicht eingehaltenen Terminen eine kurzfristige Neuvergabe in der Regel nicht möglich ist. Folglich ist zu beachten:

Terminabsagen haben 12 Stunden im Voraus per Telefon, Anrufbeantworter/ Mail oder durch eine andere beauftragte Person zu erfolgen. Während der Behandlungen ist das Telefon nicht besetzt, jedoch können Anrufer an allen Wochentagen den Anrufbeantworter benutzen. An Feiertagen und Wochenende muss die Absage noch am letzten Werktag erfolgen. Rückrufe erfolgen so schnell wie möglich. Bei Nichtabsage, wird der nicht abgesagte Termin, als Ausfallgebühr bzw. Aufwandsentschädigung §615 BGW zu 100% in Rechnung gestellt. Erscheint der Patient verspätet (über 10 Minuten) und die vereinbarte Behandlung ist organisatorisch sowie zeitlich nicht möglich, behält sich die Praxis die Behandlungsart und -dauer sowie ggf. eine entsprechende Aufwandsentschädigung vor. Die Fachpraxis für Fussheilkunde Susanne Steiner, Bochum, behält sich aus organisatorischen Gründen vor, bereits vereinbarte Folgetermine ersatzlos zu stornieren.

§ 4 Nachsorge

Sollten Sie noch Schmerzen haben, haben Sie die Möglichkeit, innerhalb von 24 Stunden anzurufen, um einen Nachsorge- Termin kostenlos in Anspruch zu nehmen. Nach den 24 Stunden, ist die Gewährleistung unsererseits nicht mehr gegeben so dass die anstehende Behandlung in Rechnung gestellt wird. Bitte haben Sie Verständnis, dass auch diese Termine geplant werden müssen, vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin. Nicht angemeldete Termine werden unsererseits nicht behandelt.

§ 5 Rechnungen

Sammelrechnungen werden gegen eine Gebühr von 15€ erstellt. Um diese Kosten zu vermeiden, lassen Sie sich bitte jedes mal eine Rechnung aushändigen.

§ 6 Gutscheinen / Einlösen von Gutscheinen

Verlieren Sie Ihre Gutscheine nicht! Sie sind wie Bargeld. Verlorene Gutscheine können wir nicht ersetzen. Unsere Gutscheine sind 1 Jahr gültig. Gutscheine können nicht gegen Bargeld eingetauscht werden, sondern sind ausschließlich für Behandlungen oder Produkte zu verwenden. Das Einlösen

eines bei uns erworbenen Gutscheines ist bei vorheriger Terminvereinbarung unter Vorlage nach der Behandlung möglich. Erscheint der Patient ohne eine Absage nicht, gilt der Gutschein als eingelöst und ungültig. Wurde der Gutschein auf einen bestimmten Euro-Betrag ausgestellt, wird das Entgelt der Behandlung bei Nichterscheinen vom Gesamtgutscheinbetrag abgezogen.

§ 7 Hausbesuche

Eine Vereinbarung von Hausbesuchen ist nur möglich, wenn es dem Patienten aufgrund krankheitsbedingter Unfähigkeit verwehrt ist, das Haus zu verlassen. Solche Besuche stehen unter dem Vorbehalt der personellen und zeitlichen Möglichkeiten der Praxis. Dementsprechend besteht keine Verpflichtung der Praxis für derartige Besuche.

§ 8 Podologische Behandlung mit Heilmittelverordnungen

Eine podologische Behandlung mit Heilmittelverordnung beruht auf der rechtlichen Grundlage eines „Dienstleistungsvertrages für Heilleistungen“. Für nicht eingehaltene Termine oder fehlerhaft ausgestellte Heilmittelverordnungen, die vom Patienten beim Arzt nicht korrigiert werden und innerhalb von 3 Tagen nicht... nachgereicht werden, hat die Praxis einen Anspruch auf Entschädigung des vollen Behandlungspreises gemäß §§ 611, 615, 252 BGB, der privat beglichen werden muss.

§ 9 Eigenanteile gesetzlicher Zuzahlungen

werden sofort beim ersten Termin in Rechnung gestellt. Sollten die Behandlungen abgebrochen werden, erstatten wir den zu viel gezahlten Eigenanteil zurück.

§ 10 Befreiungsausweise für gesetzliche Zuzahlungen

haben sofort am Anfang des neuen Jahres vorzuliegen. Ist das nicht der Fall wird der Eigenanteil der gesetzliche Zuzahlungen für Verordnungen direkt in Rechnung gestellt.

§ 11 Datenschutz

Die an uns übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung Ihrer Anfrage oder deren Abwicklung verwendet. Eine Weitergabe Ihrer Daten an unberechtigte Dritte ist ausgeschlossen.

§ 12 Haftungsausschluss

Im Rahmen einer rechtlich korrekten und angemessenen Aufklärung wird der Patient über die während einer Behandlung möglicherweise auftretenden Folgen, Komplikationen und die durch den Patienten anzuwendenden Maßnahmen mündlich aufgeklärt. Eine Dokumentation erfolgt in der digitalen Karteikarte mit Fotodokumentation bzw. in der podologischen Patienten-Software in der Praxis. Sollte der Patient die Fotodokumentation verweigern, kann unsererseits keine Behandlung stattfinden. Da eine Behandlung am Fuß mit schneidenden und rotierenden Instrumenten erfolgt, kann es dabei auch bei sorgfältigem Arbeiten zu Gewebsläsionen kommen. Die Haftung der Praxis ist ausgeschlossen, wenn der Patient durch eine Dienstleistung zu Schaden kommt, die auf den vom Patienten fälschlicherweise oder unzureichend gelieferten Informationen beruht. Dies bezieht sich nicht ausschließlich, aber vor allem auf physische Bedingungen, medizinische oder medikamentöse Voraussetzungen, Aktivitäten außerhalb der Praxis oder Nichteinhaltung der gegebenen Instruktionen und Informationen.

§ 13 Gerichtsstand

Erfüllungsort der zu erbringenden Leistungen ist der Geschäftssitz der Fachpraxis für Fussheilkunde Susanne Steiner, Bochum. Der Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist ausschließlich die Stadt Bochum, NRW.